



Hygienekonzept für die Abteilung Fußball zum Restart ab 5. Juni 2020 anlässlich der Corona-Pandemie 2020

Fassung vom 4. Juni 2020

Vorwort

Der VfL Nauen, als gemeinnütziger Verein, möchte seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und seinen Beitrag bei der Bewältigung der Corona-Pandemie – der Rückkehr zu einem normalen Leben – leisten. Dabei möchte der Verein das Spielen des Fußballs als Volkssport Nummer eins für Jung und Alt in Nauen wieder ermöglichen.

Grundlage für die Umsetzung dieses Ziels sind die Empfehlungen des Deutschen Fußballbundes für den Trainings- und Spielbetrieb in der jeweils gültigen Fassung.

Der Vorstand des VfL Nauen als auch alle Trainer*innen erkennen das vorliegende Hygienekonzept an und setzen dieses um.

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Eine gewissenhafte Dokumentation (siehe Anlage) der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist zwingend erforderlich. Nach Beendigung der Trainingseinheit ist das ausgefüllte Formular im Büro des Vereins zu hinterlegen.

2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

3. Organisatorische Voraussetzungen

- Das Training unter freiem Himmel ist im Land Brandenburg seit dem 15. Mai 2020 wieder gestattet. Die aktuelle Fassung der Eindämmungsverordnung ist für den Verein bindend.
- Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) ist Manuela Jannasch-Nemitz – sie ist eine in Nauen ansässige Physiotherapeutin.
- Alle Trainer*innen sind vor dem ersten Training über dieses Hygienekonzept zu unterrichten und haben die Anerkennung ihrerseits mit einer Unterschrift beim Vorstand des Vereins zu bestätigen.

4. Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Für das Training stehen die beiden Rasenplätze als auch das Volleyballfeld zur Verfügung.

Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen möglichst umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt möglichst zu Hause.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- Die Größe der Gruppen ist nicht starr. Die Größe der Gruppen orientiert sich an den Empfehlungen des DFB. Die Entwicklungen sind zu beachten und entsprechend anzupassen.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes erfolgen ausschließlich zum eigenen Training.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein.
- Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume der Vereine bleiben geschlossen. Vor einer möglichen Öffnung der Gastronomiebereiche ist die Freigabe durch die Behörden notwendig, damit verbunden sind auch die Abstandsregeln in diesem Bereich.

5. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit – alternativ können die Hände mit Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Der Umbau von Übungen wird ausschließlich vom Trainer durchgeführt.
- Verwendete Trainingsmaterialien (Bälle, Leibchen etc.) sollten nach dem Training unverzüglich und gründlich gereinigt werden.

6. Ergänzende Hinweise

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch deutlich verringert wird.
- Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln.
- Zur Einhaltung der Distanzregeln sollten weiterhin keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden.

7. Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben / Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Trainer*innen, aktiven Spieler*innen und Eltern erfolgt per E-Mail, Telefon (inkl. Messenger) oder dem Internet.
- Aushang der Regeln erfolgt am Eingang des Vereinsheims.

8. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar der VfL Nauen dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und das Training entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft den Verein und für dessen handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



11 Handlungsempfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

1

ABSTAND HALTEN (mind. 1,5 Meter) Den Mindestabstand einhalten. Umarmen und Händeschütteln unterlassen.

2

HÄNDE WASCHEN bzw. DESINFIZIEREN
Hygienestandards: immer Händewaschen bzw. -desinfizieren, husten ausschließlich in die Armbeuge, spucken vermeiden.

3

GESUNDHEITZUSTAND
Krank fühlen – nicht am Training teilnehmen, Arzt/Ärztin kontaktieren und Trainer/-in informieren.

4

TRAININGSABSTAND
Der angesprochene Abstand ist auch am Platz einzuhalten.

5

UMKLEIDEKABINEN GESPERRT
Umziehen und duschen zuhause. Zugang zu Toiletten und Waschbecken muss sichergestellt sein.

6

ZUSCHAUER & BEGLEITPERSONEN
Aktuell nicht zu empfehlen!

7

INFORMIEREN UND AUFKLÄREN
Verantwortungsvolle Umsetzung und Aufklärung aller Beteiligten über die Handlungsempfehlungen.

8

FREIWILLIGES TRAINING
Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr und unter Einhaltung der Handlungsempfehlungen und behördlichen Vorgaben.

9

PLANUNG IST ALLES
Einhaltung der festgelegten Gruppengröße entsprechend der behördlichen Vorgaben.

10

KEIN KÖRPERKONTAKT
Für Übungs- als auch Spielformen.

11

TRAINER/IN INFORMIERT
Erklärt, unterstützt und organisiert.

Viel Spaß beim Training!